

Economic Commission for Europe

Inland Transport Committee

Working Party on the Transport of Dangerous Goods

11 January 2022

Joint Meeting of Experts on the Regulations annexed to the European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (ADN) (ADN Safety Committee)

English

Thirty-ninth session

Geneva, 24-28 January 2022

Item 5 (a) of the provisional agenda

Proposals for amendments to the Regulations annexed to ADN: work of the RID/ADR/ADN Joint Meeting

Von der Arbeitsgruppe „Beförderung gefährlicher Güter“ (WP.15) auf deren 110. Sitzung angenommene Änderungsentwürfe, die für das ADN relevant sind, und weitere Folgeänderungen

Anmerkung des UNECE-Sekretariats

Das Sekretariat legt hiermit die das ADN betreffenden Änderungsentwürfe vor, die von der Arbeitsgruppe „Beförderung gefährlicher Güter“ (WP.15) auf deren 110. Sitzung angenommen wurden, sowie weitere Folgeänderungen.

Einleitung

„www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adn_e.html“ ändern in:
„<https://unece.org/about-adn>“.

Kapitel 1.5

1.5.1.1 Am Ende nach „...den Vertragsparteien zur Kenntnis bringt.“ eine Fußnote 1 einfügen:

„¹ Anmerkung des Sekretariats: Die auf der Grundlage dieses Kapitels abgeschlossenen Sondervereinbarungen können auf der Website des Sekretariats der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (<https://unece.org/adr-multilateral-agreements>) eingesehen werden.“.

(Referenzdokument: ECE/TRANS/WP.15/255)

Kapitel 1.8

1.8.1.2.1 In der Anmerkung des Sekretariats *

„(<http://www.unece.org/trans/danger/danger.html>)“ ändern in:
„(<https://unece.org/standardized-model-checklists>)“.

Kapitel 7.1

7.1.7.4.5 Am Anfang von a) und b), „Wärmedämmung“ ändern in: „Ein Fahrzeug, ein Container, eine Verpackung oder eine Umverpackung mit Wärmedämmung“. In b), „mit Kältespeicher“ ändern, in: „und Kältespeicher“.

(Referenzdokument: ECE/TRANS/WP.15/255)

7.1.7.4.7 Vor dem bestehenden Text folgenden Text einfügen:

„Die zur Beförderung von Stoffen unter Temperaturkontrolle verwendeten Container mit Wärmedämmung, Kältespeicher oder Kältemaschine müssen den folgenden Vorschriften entsprechen:

- a) Der Wärmedurchgangskoeffizient eines Containers mit Wärmedämmung darf $0,4 \text{ W/m}^2\text{K}$ nicht überschreiten;
- b) das Kühlmittel darf nicht entzündbar sein, und,
- c) sofern die Container mit Lüftungsschlitzen oder -klappen versehen sind, müssen Vorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass die Kühlung durch die Lüftungsschlitze oder -klappen nicht beeinträchtigt wird.“

Im bestehenden Text streichen: „oder Containern“ bzw. „oder Container“.

(Referenzdokument: ECE/TRANS/WP.15/255)

Kapitel 8.2

8.2.2.7.1.3 und 8.2.2.7.2.3 In der Fußnote 1
„(http://www.unece.org/trans/danger/publi/adn/catalog_of_questions.html“ ändern
in: „(<https://unece.org/catalogue-questions>)“.

Korrekturen zu RID, ADR und ADN 2021

Kapitel 2.2

2.2.52.4 [Die Korrekturen in der englischen Fassung haben keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]
